



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**62. Jahrgang**

**24.01.2023**

**Nr. 4**

---

1. Bekanntmachung  
des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln
2. Bekanntmachung:  
Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2023

# **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach in Datteln**

## **Wasser - und Bodenverband Dattener Mühlenbach in Datteln**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25  
Email: M.Soddemann@aud.nrw

## **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **22.02.2023** um **11.30 Uhr** in der Gaststätte „Lippe-Hof“, Lippestr. 4, in 45711 Datteln-Ahsen statt.

### **Tagesordnung:**

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den stellv. Verbandsvorsteher
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder (Gruppe A und B)
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

### **Tagesordnung:**

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Für die Richtigkeit



Soddemann  
Geschäftsführer

gez. Murawski  
stellv. Verbandsvorsteher

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Recklinghausen mit Beschluss vom 22.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	468.380.224 EUR
<i>davon außerordentlicher Ertrag aus der Haushaltsbelastung infolge der Covid-19-Pandemie</i>	<i>10.311.591 EUR</i>
<i>infolge des Ukraine Krieges</i>	<i>12.853.254 EUR</i>

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 467.861.450 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 425.368.385 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 429.113.250 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Investitionstätigkeit auf 25.890.153 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Investitionstätigkeit auf 81.261.821 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf 70.179.141 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf 11.062.608 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 57.151.668 EUR

festgesetzt.

Davon entfallen auf

a) vollrentierliche Maßnahmen	16.913.000 EUR
b) unrentierliche Maßnahmen (ohne Buchstabe c - e)	14.023.668 EUR
sowie auf	
c) Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern	15.000 EUR
d) Weiterleitung an gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe nach § 114 GO bzw. ähnliche Einrichtungen)	11.000.000 EUR
e) Weiterleitung an rechtlich selbständige Beteiligungen der Kommune (Mehrheitsbeteiligungen)	15.200.000 EUR

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

39.064.754 EUR

festgesetzt.

## § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

275.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern**<sup>1</sup> sind für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

<b>1</b>	<b>Grundsteuer</b>	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	695 v.H.
<b>2</b>	<b>Gewerbesteuer</b>	520 v.H.

## § 7

1. Die Entscheidung über Kreditaufnahmen wird auf den Bürgermeister übertragen.
2. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt,
  - über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 Abs. 1 GO NRW) sowie
  - über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 Abs. 1 GO NRW)

zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 50.000 EUR,
- b) bis zu 10 % der geplanten Aufwendung bzw. Auszahlung, höchstens jedoch bis zu 100.000 EUR
- c) in unbegrenzter Höhe
  - bei durchlaufenden Geldern,
  - bei haushaltsinternen Buchungsvorfällen,
  - in durch Gesetz oder Rechtsverordnung begründeten Fällen.

---

<sup>1</sup> Die Hebesätze sind in der „Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Recklinghausen vom 27.12.1995“ in der Fassung vom 25.09.2012 festgesetzt und haben in der Haushaltssatzung 2023 nur deklaratorische Bedeutung.

## § 8

- a) Für die Ausführung des Haushalts gelten die Budgetierungsrichtlinien. Die Leitlinien der Budgetierung werden, soweit sie haushaltsrechtliche Auswirkungen haben, Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- b) Der Stellenplan enthält ku- und kw-Vermerke (künftig umzuwandelnde und künftig wegfallende Stellen).

Die Rechtsfolge der im ziffernmäßigen Stellenplan angebrachten ku- Vermerke wird wie folgt bestimmt:

Die Umwandlung der Stellen wird mit deren Freiwerden wirksam.

Die Rechtsfolge der im ziffernmäßigen Stellenplan angebrachten kw- Vermerke wird wie folgt bestimmt:

Die Stellen fallen weg, sobald sie frei werden.

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Recklinghausen mit Schreiben vom 09.01.2023 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan ist auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen öffentlich einsehbar.

Ebenso liegt dieser zur Einsichtnahme im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 beim Fachbereich Finanzen, Stadthaus E Kaiserwall 21, Zimmer 3.09 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Vorab ist hierzu ein Termin zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 20.01.2023

  
Tesche  
Bürgermeister